

Versicherer muss vereinbarten Preis zahlen

### ► Mietwagen

#### Mietwagen mit acht Sitzen nur bei einem Vermieter zu finden

| Benötigt der Geschädigte aufgrund seines Kinderreichtums ein Fahrzeug mit acht Sitzen, die das beschädigte Fahrzeug auch hatte, und hat von den lokalen vier angerufenen Vermietern nur einer ein solches Fahrzeug im Angebot, kommt es ausschließlich auf den tatsächlich vereinbarten Preis an. Wegen der Unzugänglichkeit der anderen Angebote ist der Betrag nicht an den üblichen Tabellen zu messen, entschied das OLG Jena. |

#### PRAXISHINWEISE |

- Das entspricht der BGH-Rechtsprechung. Die Fälle sind selten, aber wenn der Geschädigte nachweisen kann, dass ein für seine Zwecke brauchbarer Mietwagen nur bei dem einen Vermieter zu bekommen war, hat er seine vorherigen Erkundigungspflichten erfüllt und im Rahmen des ihm Möglichen angemietet (OLG Jena, Urteil vom 5.4.2016, Az. 5 U 855/14, Abruf-Nr. 185851).
- Der Rückgriff auf die Listen erfolgt nur, wenn der Geschädigte seine Erkundigungspflicht nicht erfüllt hat. Welches Gericht auf welche Liste („Schwacke“, „Fraunhofer“ oder „Fracke“) zugreift, finden Sie in der Übersicht „Grundlage der Erstattung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden an den deutschen Zivilgerichten“.

#### DOWNLOAD

Übersicht auf [ue.iww.de](http://ue.iww.de)



#### WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Übersicht „Grundlage der Erstattung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden an den deutschen Zivilgerichten“ auf [ue.iww.de](http://ue.iww.de) → Abruf-Nr. 43081477

Erstmals hat ein OLG so entschieden

### ► Mietwagen

#### OLG Jena: Keine Gruppenabstufung wegen Alters des Fahrzeugs

| Nur weil das beschädigte Fahrzeug bereits viele Jahre alt ist, wird es nicht als gruppenkleiner angesehen. Urteile von Amts- und Landgerichten dazu hat UE schon reichlich veröffentlicht. Nun hat sich – soweit ersichtlich – erstmals ein Obergericht, das OLG Jena, in diesem Sinne geäußert. |

**Hintergrund |** Der Geschädigte darf gruppengleich anmieten. Dann muss er sich eine Eigensparnis anrechnen lassen, weil sein Fahrzeug während der Mietwagennutzung nicht verschleißt. Die Eigensparnis setzen die Gerichte unterschiedlich und zumeist irgendwo zwischen drei und zehn Prozent des Mietwagenpreises an. Mietet der Geschädigte eine Gruppe kleiner an, ist damit nach Auffassung der meisten Gerichte der Eigensparnisabzug erledigt.

Versicherer behaupten oft, bei alten Fahrzeugen jenseits von zehn Jahren dürfe der Geschädigte nur einen um zwei bis drei Klassen kleineren Mietwagen nehmen, weil sein beschädigtes Fahrzeug nur noch wenig wert und nicht wie ein modernes Fahrzeug nutzbar sei. Das macht das OLG nicht mit (OLG Jena, Urteil vom 5.4.2016, Az. 5 U 855/14, Abruf-Nr. 185851).

#### DOWNLOAD

Textbaustein 248 auf [ue.iww.de](http://ue.iww.de)



#### WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Textbaustein 248: Kein Eigensparnisabzug unter 1.000 km Mietwagennutzung → Abruf-Nr. 34887850